Christian Angst

Postulat betreffend vereinfachte Bewilligungsverfahren für private Regenwassertanks

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, wie die Bewilligungsverfahren für die Erstellung von Regenwassertanks auf privaten Grundstücken in Wettingen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen möglichst vereinfacht und beschleunigt werden können.

Dabei sollen insbesondere folgende Möglichkeiten geprüft werden:

1. Konsequente Anwendung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens bei Vorhaben, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

2. Reduktion der erforderlichen Gesuchsunterlagen auf das für die Beurteilung notwendige Mass sowie Bereitstellung einer verständlichen Checkliste oder eines standardisierten Gesuchsformulars.

3. Festlegung klarer Voraussetzungen für eine einfache und zügige Bearbeitung, beispielsweise bei schriftlicher Zustimmung der betroffenen Nachbarn, fachgerechter Ausführung sowie Einhaltung der Bau-, Boden- und Gewässerschutzvorschriften.

Gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen, öffentliche Auflagen und Profilierungen bleiben gewährleistet, soweit sie für das betreffende Vorhaben erforderlich sind.

Begründung:

Das Schwammstadt-Prinzip verfolgt das Ziel, Regenwasser möglichst vor Ort zurückzuhalten, zu speichern und in Trockenperioden wieder nutzbar zu machen. Private Regenwassertanks können dazu einen Beitrag leisten. Das gespeicherte Wasser lässt sich beispielsweise zur Gartenbewässerung verwenden und reduziert damit den Verbrauch von Trinkwasser. Bei entsprechend verfügbarem Speichervolumen können die Tanks zudem den unmittelbaren Regenwasserabfluss vermindern.

Wer auf eigene Kosten einen Regenwassertank installiert, übernimmt Verantwortung für einen schonenden Umgang mit Wasser. Die Gemeinde sollte solche Vorhaben durch verständliche Anforderungen und möglichst schlanke Bewilligungsverfahren erleichtern.

Das aargauische Baurecht sieht bereits ein vereinfachtes Verfahren für geeignete Bauvorhaben von geringer Bedeutung vor. Die schriftliche Zustimmung der direkten Anstösser auf dem Baugesuch kann dabei die Bearbeitung beschleunigen. Diese Zustimmung ersetzt jedoch nicht die Prüfung der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen.

Für private Regenwassertanks sollen deshalb klare und nachvollziehbare Kriterien geprüft werden. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung der massgebenden Abstände und Baulinien, eine fachgerechte Installation, der Schutz von Boden und Grundwasser sowie eine geregelte Ableitung oder Versickerung des Überlaufwassers. Ein standardisiertes Verfahren könnte den Aufwand sowohl für die Gesuchstellenden als auch für die Verwaltung reduzieren.

Mit dem Postulat soll der vorhandene Handlungsspielraum der Gemeinde genutzt werden, um private Initiativen zur Regenwassernutzung zu erleichtern und damit die Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips in Wettingen zu unterstützen.

Wettingen, 15.10.2026
Christian Angst / SVP